



Ortschaftsrat Euba

Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 07.02.2017

hat der Ortschaftsrat den Entwurf des Haushaltplanes der Stadt Chemnitz für 2017/2018

mit folgendem Ergebnis behandelt

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (7 Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu:

Der Ortsvorsteher **beantragt**, zusätzliches Geld für den Bau der Talsperrenstraße in den Zweijahreshaushalt 2017/2018 einzustellen, da diese Straße zwingend für den weiteren Ausbau des Gewerbegebietes sowie für die Planung und spätere Umsetzung der Ortskernbebauung benötigt wird. Es macht sich somit erforderlich, die Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 verbunden mit den dazugehörigen Anträgen auch um diesen Betrag im Zweijahreshaushalt 2017/2018 zu ergänzen. Der Ortschaftsrat **beantragt** daher, **im Jahr 2017 100 T€** für die Überplanung und Ausschreibungen und **im Jahr 2018 900 T€** für den Bau der Talsperrenstraße einzustellen. Als Begründung ist anzuführen, dass als Ersatz für den Wegfall des Baugebiets „Plauer Straße“ in der Sitzung mit Herrn Butenop und den anwesenden Stadträten der Konsens gefunden wurde, dass der Ausbau der Talsperrenstraße voranzutreiben ist und diese erst ertüchtigt werden muss, damit der Ortskern als Alternativstandort weiterentwickelt werden kann. Eine Planung für diese Straße liegt bereits seit 2008 vor. Auch war ein Großteil der Kosten seinerzeit schon einmal im städtischen Haushalt eingestellt.

Als **Deckungsquelle** für den Mehraufwand schlägt der Ortschaftsrat die Entnahme aus der Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz vor. Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, inwiefern die notwendigen Mittel durch Fördermittel zu ersetzen sind, da es sich hierbei um die Schaffung einer Umgehungsstraße zur Erschließung des Ortskerns handelt.

Dieser Stellungnahme und dem damit verbundenen Antrag stimmen alle Ortschaftsräte zu.

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

ab.



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Begründung:

Th. Groß

Unterschrift (Ortsvorsteher)